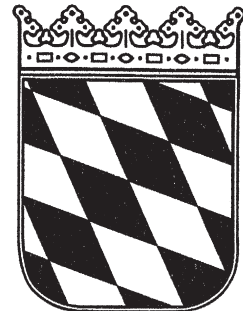


Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

17

12.03.2021

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 40 | Stellenausschreibung
Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Hausmeister/
eine Hausmeisterin (m/w/d). | 41 | Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021
Bekanntmachung
Inzidenzeinstufung für Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige |
|----|---|----|---|

10

40

Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **einen Hausmeister/eine Hausmeisterin** (m/w/d).

Bei uns erwarten Sie herausfordernde Tätigkeiten innerhalb eines breit gefächerten Aufgabenspektrums.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Allgemeine Hausmeistertätigkeiten im Bereich der VHS Kronach
- Mitarbeit im Hausmeisterpool Berufsschule/KZG/ Kreiskulturraum/Jobcenter mit Schwerpunktvertretung KZG
- Bedarfsgerechte Unterstützung und Vertretung der Hausmeister anderer Liegenschaften des Landkreises Kronach

Das ist Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung von mindestens drei Jahren, z. B. Elektroniker/Elektronikerin (m/w/d), Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin (m/w/d) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder ein vergleichbarer, einschlägiger Beruf
- handwerkliches Geschick, das über die beruflich erlernten Fähigkeiten hinausgeht

- Analyse- und Problemlösungskompetenz
- Teamfähigkeit, Organisationsgeschick, Eigeninitiative sowie wirtschaftliches Denken und Handeln
- hohes Maß an Flexibilität
- Führerschein der Klasse B
- Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Das können wir Ihnen bieten:

- eine Beschäftigung in Vollzeit auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), zunächst befristet für zwei Jahre
- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit aktueller technischer Ausstattung
- Leistungen des öffentlichen Dienstes wie eine betriebliche Altersvorsorge

Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweise) richten Sie bitte bis **spätestens 28. März 2021** an das Landratsamt Kronach, Sachgebiet 10, Frau Müller, Postfach 15 51, 96305 Kronach. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originaldokumente bei, sondern nur Fotokopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgegeben werden können. Sofern Sie Ihre Bewerbung elektronisch einreichen möchten, bitten wir, das Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer PDF-Datei zusammengefasst an maria.mueller@lra-kc.bayern.de zu übersenden.

Weiterführende Informationen zu den fachlichen Aspekten der Stelle erhalten Sie bei Herrn Biedermann (Tel. 09261 678 366), zu personalrechtlichen Fragen gibt Ihnen Frau Müller (Tel. 09261 678 206) gerne Auskunft.

Die vertrauliche Behandlung Ihrer Daten ist für uns selbstverständlich. Entsprechende Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:
www.landkreis-kronach.de/meta/datenschutz.

Kronach, 11.03.2021
Landratsamt

40

41

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutz- maßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021

Bekanntmachung

Inzidenzeinstufung für Schulen und Tages- betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Das Landratsamt Kronach gibt gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 und § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Folgendes bekannt:

Gemäß der am 08.03.2021 in Kraft getretenen 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hat das Landratsamt Kronach als zuständige Kreisverwaltungsbehörde durch amtliche Bekanntmachung jeweils am Freitag jeder Woche die für den Landkreis maßgebliche Inzidenzeinstufung nach dem jeweils aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts zu bestimmen.

Die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann für den Landkreis jeweils für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags für Schulen (§ 18 12. BayIfSMV) und für Einrichtungen zur Tagesbetreuung von für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§ 19 12. BayIfSMV).

Der 7-Tage-Inzidenz-Wert liegt zum Stand vom 12.03.2021 bei 176,8. Daher gelten folgende Regelungen:

1. Schulen (§ 18 12. BayIfSMV)

Im Landkreis Kronach findet in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt. Notbetreuungsregelungen bleiben davon unberührt.

2. Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§ 19 12. BayIfSMV)

Im Landkreis Kronach sind die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen geschlossen. Organisierte Spielgruppen für Kinder und Ferientagesbetreuung sind untersagt. Notbetreuungsregelungen bleiben davon unberührt.

Eine neue Inzidenzeinstufung nach dem aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts wird am 19.03.2021 durchgeführt.

Die für den festgestellten Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen gelten für den Landkreis Kronach vom 15.03.2021 0:00 Uhr bis 21.03.2021 24:00 Uhr.

Weitere Regelungen der 12. BayIfSMV bleiben unberührt.

Kronach, den 12.03.2021
Landratsamt Kronach

Quenzer
Oberregierungsrätin

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat